



**Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie
und Klimaschutz**

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Postfach 41 07, 30041 Hannover

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

- ausschließlich per E-Mail -

Bearbeitet von

[REDACTED]

E-Mail-Adresse:

[REDACTED]

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

C I 6 – 5021/010-2023.0001

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Ref34-40500/1/10/01-0001

Durchwahl (0511) 120-

[REDACTED]

Hannover

04.07.2023

**Änderung der Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Quali-
täten von Kraftstoffen (10. BImSchV) Länderanhörung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des Referentenentwurfes zur Novellierung der 10. BImSchV und der damit verbundenen Möglichkeit der Stellungnahme.

Die vorgesehene Änderung der 10. BImSchV dient der Umsetzung von europarechtlichen Vorgaben (Änderung EU-Kraftstoffqualitätsrichtlinie, Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und Aufhebung der Richtlinie 2014/94/EU (AFIR, Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe. Die neue Verordnung wurde im Juli 2021 als Teil des Green Deals vorgestellt) sowie zur Umsetzung des Beschlusses des Bundestages vom 3. März 2023 in Bezug auf das Ermöglichen des Inverkehrbringens reiner paraffinischer Dieselmotoren nach DIN EN 15940.

Dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) gehen bereits seit dem Jahr 2016 regelmäßig Anfragen zur Möglichkeit des Inverkehrbringens paraffinischer Dieselmotoren (XtL und HVO) im Reinform über öffentliche Tankstellen zu.

Paraffinische Dieselmotoren weisen je nach Herstellungsart eine bis zu 90 Prozent geringere Treibhausgasbilanz auf. Sie können einen spürbaren Beitrag zur Gestaltung des Überganges zur E-Mobilität leisten und ermöglichen zudem eine saubere Verbrennung, von der insbesondere die Emissionen älterer Motoren profitieren, womit ein Beitrag zu NOx- und Feinstaubreduzierung geleistet werden kann.

Es bedarf keiner technischen Anpassungen oder Umrüstungen der Fahrzeuge oder des flächendeckenden Tankstellennetzes. Selbiges gilt für die bestehende, nichtöffentliche Tankinfrastruktur auf

(Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist deshalb nicht unterschrieben)

Dienstgebäude
Archivstr. 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus 120
H Waterlooplatz

Telefon
(0511) 120-0
Telefax
(0511) 120-3399

E-Mail
poststelle@mu.niedersachsen.de
Internet
www.umwelt.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00)
Konto-Nr. 106 025 182
IBAN: DE10 2505 0000 0106 0251 82
BIC: NOLADE2H

Logistikanlagen und Betriebshöfen. Freigaben der Fahrzeughersteller zur Verwendung der Kraftstoffe sind allerdings notwendig.

In vielen EU-Mitgliedstaaten ist das Inverkehrbringen paraffinischer Dieseldieselkraftstoffe im Reinform bereits gestattet. Wettbewerbsnachteile für deutsche Anbieter im Straßengüterverkehrsmarkt werden durch die Zulassung des Vertriebes dieser Kraftstoffe in Deutschland ausgeglichen, da bei Ausschreibungen von internationalen Logistikaufträgen vermehrt strenge Anforderungen an den Klimaschutz gelten.

Seitens der Automobilindustrie erfolgen bereits seit längerer Zeit immer mehr Motorfreigaben zur Verwendung von paraffinischen Kraftstoffen nach DIN EN 15940 auch für neu in den Markt gebrachte Fahrzeugmodelle mit Verbrennungsmotoren oder Hybridantrieben.

Die Aufnahme von paraffinischen Dieseldieselkraftstoffen nach DIN EN 15940 in die 10. BImSchV wird auch vor diesem Hintergrund von hier aus befürwortet.

Gemäß des Beschlusses des Bundestages vom 3. März 2023 soll die Nutzung von Palmöl zur Herstellung der in Deutschland zum Verkauf zugelassenen paraffinischen Dieseldieselkraftstoffe ausgeschlossen werden. Dies wird von hier ausdrücklich unterstützt, um die weitere Ausdehnung der Produktionsfläche von Ölpalmen zu vermeiden und so dem Risiko einer indirekten Landnutzungsveränderung entgegenzuwirken.

Um dies zu gewährleisten ist es notwendig, dass Regelungen eingeführt werden, die die Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien durch die Kraftstoffhersteller sicherstellen. Eine solche Regelung wurde auch im Entwurf des ersten Gesetzes zur Änderung des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes getroffen. Dort wird der Einsatz von Kraftstoffen aus Rohstoffen mit einem hohen Risiko indirekter Landnutzungsveränderungen entsprechend der Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen als Erfüllungsoption für saubere Fahrzeuge beendet. Damit wird jedoch kein genereller Ausschluss des Inverkehrbringens dieser paraffinischen Dieseldieselkraftstoffe, die aus Rohstoffen mit einem hohen Risiko indirekter Landnutzungsveränderungen hergestellt werden, erreicht. Hier sind ergänzende Regelungen notwendig. Unter anderem sollten Mineralölgesellschaften paraffinische/synthetische Kraftstoffanteile hinsichtlich Herkunft und Mengenanteilen transparent deklarieren und die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien nachweisen müssen.

In Deutschland werden bereits seit dem Jahr 2009, wie in fast ganz Europa, bis zu 7 Volumen-Prozent Fettsäuremethylester (FAME) dem fossilen Dieseldieselkraftstoff beigemischt. Man spricht deshalb auch von B7. Dieser erfüllt alle Anforderungen der gängigen Dieseldieselkraftstoff-Norm DIN EN 590. Die in den Referentenentwurf neu aufgenommene DIN EN 16734 beschreibt einen Dieseldieselkraftstoff mit bis zu 10 Volumen-Prozent FAME (B10). Dieser Kraftstoff mit höherem FAME-Anteil eignet sich für Fahrzeug-Modelle mit entsprechenden Herstellerfreigaben. Durch die Beimischung vom bis zu 10 Volumen-Prozent FAME kann B10-Dieseldieselkraftstoff einen unmittelbaren Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Die EU-Kraftstoffqualitätsrichtlinie (FQD) gibt den Mitgliedsstaaten die Markteinführung von B10 vor. B7 muss weiterhin als Schutzsorte verfügbar sein. Die Aufnahme von B10-Dieseldiesel in die 10. BImSchV wird von hier aus befürwortet.

Redaktioneller Hinweis:

Am Ende der Ziffer 2 e des Referentenentwurfes ist das Wort „ersetzt“ anzufügen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

